



**Amtliches Mitteilungsblatt
für das Amt Eldenburg Lübz**

TURMBLICK



4. November 2022

Nr. 11

19. Jahrgang



Foto: pixabay.com

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Schöffenvwahl Amtsgerichtsbezirk Ludwigslust für die Amtsperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

Im ersten Halbjahr 2023 sind bundesweit die **Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028** zu wählen. Die Wahlzeit der derzeitigen Schöffen endet am 31.12.2023.

Gesucht werden in unserem Amt für das Schöffenamnt insgesamt mindestens 16 Personen, die am Amtsgericht Ludwigslust als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretungen und die Stadtvertretung schlagen Kandidaten vor. Der Schöffenvwahlausschuss führt in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Wahl der Schöffen durch.

Danach sind für das Amtsgericht für die Stadt Lübz 6, für die Gemeinde Ruhner Berge 2 Vorschläge und für jede weitere Gemeinde unseres Amtes je 1 Vorschlag einzubringen.

Anders als bei der Schöffenvwahl für die „Erwachsenenstrafergerichte“ (hier tragen die Gemeinden die Verantwortung für die Aufstellung und Auflegung der Vorschlagslisten) hat bei der Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen der Jugendhilfeausschuss des Landkreises die Vorschlagsliste aufzustellen und aufzulegen (§ 35 Jugendgerichtsgesetz, JGG). Aus dem Amtsbereich sind hierfür mindestens 6 Frauen und 6 Männer vorzuschlagen.

Die Bedeutung des Schöffenvwahlamtes findet ihren deutlichsten Ausdruck in der Tatsache, dass für jede Verurteilung und jedes Strafmaß eine 2/3 Mehrheit in dem Gericht erforderlich ist.

Gegen beide Schöffen kann in Deutschland niemand verurteilt werden. Jedes Urteil, das gesprochen wird (gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch), haben die Schöffen daher mitzuverantworten.

Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweise gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamnt nicht anstreben.

Die Kandidaten sollen in der jeweiligen Gemeinde wohnen, gesundheitlich zur Ausübung des Schöffenamtes in der Lage sein, das 25. Lebensjahr aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben und müssen deutsche Staatsbürger sein und die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen z. B. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges bzw. hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer sowie Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Den Schöffen darf wegen ihres Ehrenamtes kein Nachteil am Arbeitsplatz entstehen.

Schöffen erhalten eine Entschädigung, Fahrkostenerstattung und bei Verdienstausfall einen zusätzlichen Ausgleich. Nähere Informationen erhalten Sie beim Amt Zentrale Dienste im Amt Eldenburg Lübz oder für die Jugendschöffen beim Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Sie können sich bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen ab sofort formlos beim Amt Eldenburg Lübz bewerben. Ein entsprechender Erklärungsbogen wird dann zugesandt oder Sie verwenden den nachfolgenden Bogen.

Anschrift: Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
Bewerbung Schöffen
Am Markt 22
19386 Lübz

E-Mail: personal@amt-eldenburg-luebz.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 038731 507-110.

Eine Bewerbung für das Amt des Jugendschöffen ist auch beim Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe möglich. Für Informationen zum Schöffenamnt steht beim Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe Herr Görn (Tel.: 03871 722-5161, Mail: goern@kreis-lup.de) zur Verfügung.

Lübz, den 20.10.2022

gez. G. H. Golisz
Amtsleiter

An das
 Amt Eldenburg Lüz
 -Schöffenwahlen 2023-
 Am Markt 22
 19386 Lüz

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* **Hinweis:** Die gesetzlich notwendigen Daten werden mit der Auflegung der Vorschlagslisten veröffentlicht, wenn Sie von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer **Anschrift** wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem **Geburtsdatum** nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer vorsätzlichen Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

.....
 (Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....
 (Ort/Datum, Unterschrift)

Bekanntmachung Anwendung 2b UStG

Zum 01.01.2023 treten die Regelungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Kraft. Danach werden einzelne nicht hoheitliche Leistungen des Amtes Eldenburg Lübz, der Stadt Lübz und aller amtsangehörigen Gemeinden grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Für die entsprechenden Umsätze fallen somit künftig Umsatzsteuerzahlungen an, welche auf den Rechnungen und Bescheiden auszuweisen sind. Betroffen hiervon sind u.a. die Vermietung und Verpachtungen von Garagen und Stellplätzen sowie Gewerbeflächen, soweit für Gemeinden die Regelungen für Kleinunternehmer keine Anwendung finden. Die bestehenden Verträge, welche in Zukunft der Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG unterliegen, werden zurzeit im Amt Eldenburg Lübz daraufhin geprüft und angepasst. Das Amt Eldenburg Lübz wird die Mieter und Pächter davon in Kenntnis setzen, wenn sie von dieser Änderung betroffen sind.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gnevsvorf-Karbow Steinstr. 18, 19395 Gnevsvorf

Beschluss zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Darß als Bestattungssplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Gnevsvorf-Karbow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Darß am 07.09.2022 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Darß werden die Felder 01 und 02 mit einer Größe von 2.145 m² zu Bestattungszwecken geschlossen. Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 07.09.2022



S. Jarno
Vorstandendes Mitglied
des Kirchengemeinderates

Enrico Koch
weiteres Mitglied des
Kirchengemeinderates



Öffentliche Ausschreibung Immobilien/Grundstücke im Amtsbereich

Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Lübz und der Gemeinden des Amtsbereiches finden Sie auf unserer Homepage:
www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/

Ansprechpartner:

Fachbereich Liegenschaften
Frau Guse
Tel.: 038731 507 313
E-Mail: j.guse@amt-eldenburg-luebz.de

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.


Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

Highlights im Mehrgenerationenhaus Lübz

Wir laden alle in Lübz und Umgebung ansässigen Vereine ein, sich bei diesem Ehrenamtsfest zu präsentieren. Wenn es zeitlich nicht einzurichten geht, schicken Sie uns gerne Infomaterial, wir legen es dann aus. Um Anmeldung wird gebeten unter: 038731 20766.



EHRENAMTSFEST
FÜR EHRENAMTLICHE + EHRENAMTLICH INTERESSIERTE

... der Stadt Lübz und des Mehrgenerationenhauses Lübz

14:00 - 17:00 UHR

12.11.2022

- Kaffee und Kuchen frei
- Infos zum Ehrenamt
- Vorstellung der Angebote des MGH
- Digitalkompass
- Infos zum Vereinsleben in Lübz
- **Auftritt vom Bauchredner Eddi Steinfatt**
- Moderation René Anders vom LKC`54
- Prinzenpaar vom LKC`54
- kleine Überraschung für jeden

Wo: Mehrgenerationenhaus Lübz
Schulstraße 8

Finance for Your Future

Ein Abend für Deine Zukunft

Workshop für Jugendliche ab 15 Jahren

- Keine Abnung von Themen wie z. B. Umgang mit finanziellen Mitteln, erste Wohnung oder Steuererklärung?
- Möchtest du praktische und unabhängige Impulse für den erfolgreichen Start in **DXIN** eigenständiges Leben erhalten?

Themen ?

- erste Wohnung
- Haushaltsplanung
- erster Lohn
- brutto vs. netto
- "Buy now, pay later"
- Schufa
- und vieles mehr

im MGH Lübz
am 24.11.2022 um 16 Uhr
 freier Eintritt
 Anmeldung bis 23.11.2022
 WhatsApp unter 0162 / 6162458

Warum Finanzbildung?

- Grundkompetenz
- Befähigung zum unabhängigen und vorausschauenden Start in die Selbständigkeit

gefordert durch:

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei
 Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
 E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de
 Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz
 direkt abholen.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Der nächste Turmblick
erscheint am 02.12.2022.**

Redaktionsschluss Amt Eldenburg Lübz: 14.11.2022

WIR GRATULIEREN



Ehejubilare im Oktober 2022

- | | |
|-----------------------------|---|
| zum 60. Hochzeitstag | Herrn Albert und Frau Astrid Binke aus Lübz |
| zum 60. Hochzeitstag | Herrn Werner und Frau Jutta Pankau aus Lübz |
| zum 50. Hochzeitstag | Herrn Dieter und Frau Marianne Schwarzenberg aus Lübz |

Geburtstagsjubilare im Oktober 2022

Frau Häcker, Edith	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Schulz, Elvira	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Lofing, Hildegard	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Seelenbinder, Renate	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Sens, Edith	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Schwanke, Hanna	Lübz	zum 90. Geburtstag
Herrn Kraut, Emil	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Janke, Gerda	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Braasch, Ingrid	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Delff, Hanni	Lübz	zum 94. Geburtstag
Frau Schulz, Elli	Lübz	zum 96. Geburtstag
Frau Retz, Cäcilie	Lübz	zum 96. Geburtstag
Herrn Engelhard, Klaus	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Stüwe, Kurt	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Strobach, Wolfgang	Siggelkow OT Neuburg	zum 70. Geburtstag
Frau Lautenschläger, Astrid	Gehlsbach OT Vietlütbe	zum 70. Geburtstag
Frau Rogmann, Regine	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Grumbach, Hans-Georg	Gehlsbach OT Darß	zum 70. Geburtstag
Herrn Beck, Klaus	Gallin-Kuppentin OT Zahren	zum 70. Geburtstag
Frau Brockmann, Brigitte	Kritzow OT Benzin	zum 75. Geburtstag
Herrn Rescher, Reinhard	Werder	zum 75. Geburtstag
Frau Mibs, Kati	Ruhner Berge OT Malow	zum 75. Geburtstag
Frau Brun, Helga	Siggelkow OT Groß Pankow	zum 75. Geburtstag
Frau Trettin, Karin	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Horn, Elfi	Gehlsbach OT Quaßliner Mühle	zum 75. Geburtstag
Frau Renner, Ruth	Siggelkow	zum 75. Geburtstag
Herrn Klautmann, Wilfried	Werder OT Tannenhof	zum 80. Geburtstag
Frau Zülow, Jutta	Ruhner Berge OT Dorf Poltnitz	zum 85. Geburtstag
Herr Beck, Paul	Gallin-Kuppentin OT Kuppentin	zum 85. Geburtstag
Frau Tralau, Evalinde	Gehlsbach OT Wahlstorf	zum 90. Geburtstag
Frau Gutsche, Hannelore	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 90. Geburtstag
Frau Lohrke, Martha	Kritzow OT Benzin	zum 95. Geburtstag

Foto: pixabay.com

STADT LÜBZ



BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung - Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lüz“

Der Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lüz“ gibt hiermit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lüz“ für das **Wirtschaftsjahr 2020** bekannt:

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lüz“, Lüz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lüz“, Lüz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lüz“, Lüz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungsle-

gungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 7. Mai 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Thorsten Preisegger
Wirtschaftsprüfer


Wolfgang Völker
Wirtschaftsprüfer



2. Der Landesrechnungshof leitete mit Schreiben vom 31.08.2021 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 an den Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“ weiter.
3. Die Stadtvertretung hat am 13.10.2021 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen.
4. Die Stadtvertretung hat am 13.10.2021 beschlossen, den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 124.620,28 € in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
5. Öffentliche Auslegung
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 liegen in der Zeit vom 11.11.2022 bis zum 25.11.2022 bei dem Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“, Grevener Straße 29, 19386 Lübz, Sekretariat, während folgender Zeiten:
Dienstag, Mittwoch 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 11:00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

1. Gesellschafterversammlung 2022 der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Die Gesellschafterversammlung der WV L GmbH Lübz tagte am 11.10.2022.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2022 - Jahresabschluss 2021

1. Der Jahresabschluss 2021 wurde festgestellt.
2. Gewinnverwendung:
 - a) Vortrag auf neue Rechnung 442.681,16 €
 - b) Ausschüttung an den Gesellschafter 55.000,00 €
3. Der Geschäftsführerin wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 02/2022 - Verwendung Bilanzgewinn

Die Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz hat per 31.12.2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 497.681,16 € erzielt. Aus dem Bilanzgewinn wird eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 55.000,00 € (in Worten: fünfundfünfzigtausend Euro) vorgenommen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 442.681,16 € wird in der Gesellschaft thesauriert und geht in den Posten „Gewinnvortrag“ der Bilanz des Folgejahres ein.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Bilderbuchkino in der Stadtbibliothek Lüz

Taucht ein in die spannende Welt der Literatur, erlebt gemeinsam Leseabenteuer mit bekannten und beliebten Kinderbuchhelden, entdeckt traditionelle und neue Märchen, Sachgeschichten und ausgezeichnete Lektüre, die Freude am Lesen weckt!

Pünktlich zur Adventszeit freuen wir uns darauf, unsere beliebten **Bilderbuchkino-Veranstaltungen** wieder mit euch gemeinsam zu erleben.

Wir laden alle Kinder und ihre Eltern ganz herzlich ein, mit uns wunderbare Geschichten in besonderer Atmosphäre zu erleben.

Im Anschluss an das Bilderbuchkino können die Kinder noch rätseln, basteln oder malen.

Wir freuen uns auf euch!

Termine jeweils um 14:00 Uhr: 30.11.2022, 07.12.2022, 14.12.2022, 21.12.2022

Veranstaltungsort: Stadtbibliothek Lüz,
Am Markt 23, 19386 Lüz

Telefon: 038731 471838

Bilderbuchkino - Was ist das eigentlich?

Bei einer Bilderbuchkino-Veranstaltung für Kinder werden animierte Abbildungen im Großformat über Beamer auf einer Leinwand gezeigt. Anders als bei einer normalen Vorlesestunde ergibt sich beim Bilderbuchkino eine besondere Atmosphäre. Auf eine ganz tolle Art und Weise lernen Kinder Bilderbücher kennen. Denn das Betrachten der großflächig projizierten Bilder regt die eigene Fantasie an und macht Lust auf die weitere Beschäftigung mit dem Buch.

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung** findet am Montag, dem 21.11.2022, um 18:00 Uhr im Bürgersaal, Am Markt 23 in 19386 Lüz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindefortentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet am Dienstag, dem 22.11.2022, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lüz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales** findet am Donnerstag, dem 24.11.2022, um 18:00 Uhr in der Kita Broock statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lüz** findet am Mittwoch, dem 07.12.2022, um 19:00 Uhr in 19386 Lüz statt. Der genaue Sitzungsort wird rechtzeitig mitgeteilt.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur

Sitzung der Stadtvertretung Lüz im Bürgerinformationssystem (www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus.

Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lüz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lüz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung am Dienstag, dem 29.11.2022, im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lüz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GRANZIN



BEKANNTMACHUNGEN

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47 und 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	782.800	839.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	828.400	890.200
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 15.400	- 22.300
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	732.200	792.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	754.200	792.100
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 22.000	0
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	198.700	213.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.000	102.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.700	110.800

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher 0 EUR

auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 70.000 EUR auf 70.000 EUR

§ 5**Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 340 v. H. | auf 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 400 v. H. | auf 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 360 v. H. | auf 360 v. H. |

§ 6**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt	statt bisher	1,471
		Vollzeitäquivalente (VzÄ)
	nunmehr	1,471
		Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | | |
|---|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | - 244.600 EUR
- 207.000 EUR |
| 2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | - 164.200 EUR
- 61.700 EUR |
| 3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 1.535.900 EUR
1.573.300 EUR |

Granzin, 18.10.2022



- Bürgermeister -

**Hinweis:**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2 und 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.09.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 07.11.2022, bis Freitag, den 18.11.2022, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Lübz, 18.10.2022



- Bürgermeister -

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE KREIEN



INFORMATIONEN

Veranstaltungstermine

- | | |
|--------------------------|--|
| 18.11.2022, 18:00 Uhr | Spieleabend im DGH |
| 27.11.2022, 20:00 Uhr | gemütlicher Fußballabend im DGH (mit Anmeldung beim Bürgermeister) |
| 02.12.2022, ab 15.00 Uhr | Gemeindeweihnachtsfeier (mit Anmeldung beim Bürgermeister) |

GEMEINDE PASSOW

INFORMATIONEN

Veranstaltungstermine

Die Gemeinde Passow hat gemeinsam mit dem Kulturverein und weiteren Partnern ein paar interessante Veranstaltungen geplant, zu denen wir alle Interessierten einladen.

Save the Date:

12. November 2022, ab 14:30 Uhr:

Passower Märchentag im zauberhaften Schloss Passow (aus Liebe erbaut - mit Lieber wiedererweck)

Zu den ersten Märchentagen im Passower Schloss erwarten die kleinen und großen Märchenfreunde zauberhafte Begegnungen. Bei Spiel, Musik und Erzählungen können Märchen neu entdeckt werden. Eintritt für Erwachsene 5 €/Person. Die Kinder dürfen ihre schönsten Märchenkostüme anziehen.



3. Dezember 2022, ab 14:00 Uhr:

Seit 2018 findet der jährliche Adventsmarkt in Passow statt. Auch in diesem Jahr laden wir Jung und Alt in die Grundschule Passow ein, um uns gemeinsam bei Kaffee und Kuchen, weihnachtlichen Klängen und vielen bunten Marktständen in die Vorweihnachtszeit einzustimmen.

Wer noch mit einem eigenen Angebot den Adventsmarkt bereichern möchte, meldet sich bitte beim Kulturkreis e.V. unter der Telefonnummer 0175 7391496 an.



3. Dezember 2022, 17:00 Uhr:

Als musikalisches Highlight wird in der Passower Kirche ein Konzert des Rostocker Gospel-Quartetts AMAZING GOSPEL erklingen.



Gospelmusik ist pure Energie, die in die Beine und unter die Haut geht. Die vier Vollblutkünstler aus Rostock wollen mit ihrem Gesang die Passower Kirche zum Strahlen bringen.

Eintrittskarten (5 €/Person) können vorab jeden Dienstag zwischen 15:00 und 17:00 Uhr im Gemeindezentrum erworben werden.

Weitere Informationen sind den Aushängen in den Gemeindeparkhäusern zu entnehmen.

In Kürze notiert:

Als erster Ortsteil wurden im Oktober in Weisin sämtliche Straßenlampen auf LED umgestellt. Für die anderen Ortsteile werden derzeit Angebote eingeholt, da durch diese stromsparende Maßnahme flächendeckend die gesamte Straßenbeleuchtung in der Gemeinde modernisiert werden soll.



Fotos: Gem. Passow

Wie in jedem Herbst sind die regelmäßigen kulturellen Angebote im Gemeindezentrum wieder gestartet. Der monatlich stattfindende Kreativzirkel am ersten Donnerstag im Monat bietet immer mal wieder Anregungen für eigenes kreatives Schaffen an. So wurden kürzlich lustige und schaurige Kürbisköpfe geschnitten, die zu Halloween die Gärten verzieren. Wer Lust hat, mal mitzumachen, ist gern gesehen.

B. Schrul

Bürgermeisterin

GEMEINDE RUHNER BERGE

BEKANNTMACHUNGEN

Jagdgenossenschaft Tessenow

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen als Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Tessenow der Gemarkungen Polnitz, Poitendorf und teilweise Tessenow der Gemeinde Ruhner Berge sowie deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter

Termin: 25. November 2022, 19:00 Uhr

Ort: Schützenhaus SV Polnitz in 19376 Ruhner Berge, OT Dorf Polnitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Anwesenheitsfeststellung der Jagdgenossen mit den vertretenen Grundflächen und Kontrolle der Vertretungsvollmachten sowie Erfassung der Eigentumswechsel, nachgewiesen durch aktuelle Grundbuchauszüge des Erwerbers
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Wahl des Protokollführers sowie Versammlungsleiters
4. Beschluss der Tagesordnung
5. Jahresbericht des laufenden Geschäftsjahres

6. besondere Beschlussfassungen der Versammlung:

- 6.1 zu Anträgen bzw. Änderungen
- 6.2 Wahl der neuen Kassenverwalterin bzw. des neuen Kassenverwalters auf Grund des Ausscheidens der Kassenverwalterin
- 6.3 zu Satzungsänderungen, wie Vorstandsverkleinerung und neue Mustersatzung
- 6.4 Nachträge zum Haushalts- und Verteilungsplan 2022/23 und 2023/24 sowie der Verwendung der Rücklagen
- 6.5 zur Bejagung der Randflächen zu den Eigenjagdbezirken und wahlweise zu Gebietsveränderungen, wie Abrundungsvereinbarungen und Anpachtungen gemäß Änderung Landesjagdgesetz
- 6.6 zur Ausarbeitung und Abschluss der Jagdpachtverträge jeweils gültig ab 01.04.2023 für die Teiljagdbezirke TJB 2 + TJB 3 und die Verlängerung des Anpachtungsvertrages Tessenow 2 südöstlich der A 24 jeweils durch den Jagdvorstand Es werden dabei die aktuellen Musterverträge des AJE mit notwendigen Ergänzungen verwendet.
- 6.7 Festlegung der Pachtbedingungen wie Pachthöhe, die Erteilung des Zuschlages für die Jagdpachtverträge gemäß Satzung
7. kurzer Kassen- und Bankbericht des laufenden Geschäftsjahres
8. Schlusswort

Bitte vor der Jagdgenossenschaftsversammlung evtl. Rückfragen stellen, Einsichtnahme in Unterlagen nehmen bzw. Vorschläge an die Jagdgenossenschaft einreichen oder zu Protokoll geben.

Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung wird um eine Anmeldung gebeten, um ausreichend Sitzplätze reservieren zu können:

Festnetz 038729 20658 mit Anrufbeantworter;
Handy 0174 3218390;
E-Mail jagdgenossenschaft.tessenow@t-online.de.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Corona-bestimmungen.

Weiterhin wird das datenschutzrechtliche Informationsschreiben nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO zur Versammlung ausgelegt.

Der Vorstand**Hinweis:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

**Beschlüsse der Gemeindevertreter-sitzung vom 22.09.2022:****Öffentliche Beschlussfassung:**

Beschluss-Nr. 13/2022/006-01 - Ergänzender Beschluss über die Aufstellung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld Siggelkow“

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss Nr. 13/2022/006 dahingehend zu ändern, dass das parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgende Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ nicht mehr als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB durchgeführt wird, sondern als Bebauungsplan nach § 30 BauGB.
2. Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, den räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung anzupassen: Der Änderungsbereich umfasst nun die Flurstücke 67, 68, 77, 78,

79, 93, 95, 96 teilw. und 98, der Flur 3, Gemarkung Siggelkow sowie die Flurstücke 10/1 teilw., 12, 13 teilw., 23, 208/2 teilw., 210 teilw., 212, 213 und 215 der Flur 3, Gemarkung Groß Pankow und wurde in 5 Teilgeltungsbereiche aufgeteilt. Die Flurstücke 82 teilw. und 51 teilw. der Flur 3, Gemarkung Siggelkow und das Flurstück 209/3 teilw. der Flur 3 der Gemarkung Groß Pankow sind damit nicht mehr Teil des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld Siggelkow“.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/007-01 - Wechsel vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ gemäß § 12 BauGB zum Bebauungsplan nach § 30 BauGB; Aufstellungsbeschluss

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss Nr. 13/2022/007 dahingehend zu ändern, dass der Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ nicht mehr als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt wird, sondern als Bebauungsplan nach § 30 BauGB.
2. Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, den räumlichen Geltungsbereich anzupassen: Das Plangebiet umfasst nun die Flurstücke 67, 68, 77, 78, 79, 93, 95, 96 teilw. und 98, der Flur 3, Gemarkung Siggelkow sowie die Flurstücke 10/1 teilw., 12, 13 teilw., 23, 208/2 teilw., 210 teilw., 212, 213 und 215 der Flur 3, Gemarkung Groß Pankow und wurde in 5 Teilgeltungsbereiche aufgeteilt. Die Flurstücke 82 teilw. und 51 teilw. der Flur 3, Gemarkung Siggelkow und das Flurstück 209/3 teilw. der Flur 3 der Gemarkung Groß Pankow sind damit nicht mehr Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/008/01 - Ergänzender Beschluss über die Aufstellung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Photovoltaikpark Redlin“

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den räumlichen Geltungsbereich der 5. Änderung anzupassen: Der Änderungsbereich umfasst nunmehr 5 Teilgeltungsbereiche mit den nachfolgenden Flurstücken der Flur 5 und 6, Gemarkung Redlin:
Teilgeltungsbereich 1
Flur 5, Flurstücke: 2, 3, 4,5,6, 7/1, 8/1, 90/1, 92/1, 96 tlw., 97 tlw.
Flur 6 Flurstück 2/1
Teilgeltungsbereich 2
Flur 6 Flurstücke 36, 45, 47, 49, 50, 51, 59, 60, 65, 67 tlw.
Teilgeltungsbereich 3
Flur 6 Flurstücke 35 tlw., 64, 68, 69
Teilgeltungsbereich 4
Flur 6 Flurstücke 4/1, 10, 11
Teilgeltungsbereich 5
Flur 5, Flurstücke: 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 42, 43, 46, 47
Die Anpassungen begründen sich einerseits in notwendigen Korrekturen (offizielle Aufnahme der Wegeflurstücke 19, 24, 32 der Flur 5, Zuordnung der Wegeflurstücke 35 tlw. und 67 tlw. Flur 6 in den richtigen Teilgeltungsbereich, Streichung des nicht im Geltungsbereich enthaltenen Flurstücks 93, Flur 5 aus der Flurstücksliste) und andererseits der Herausnahme des Flurstücks 34, Flur 6 aus dem Geltungsbereich, um die Erschließung der südlich der Teilgeltungsbereiche 3 und 4 gelegenen Grundstücke zu sichern und der damit verbundenen Aufteilung des betroffenen Teilungsbereich.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/009-01 - Ergänzender Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den räumlichen Geltungsbereich der 5. Änderung anzupassen: Der Änderungsbereich umfasst nunmehr 5 Teilgeltungsbereiche mit den

nachfolgenden Flurstücken der Flur 5 und 6, Gemarkung Redlin:

Teilgeltungsbereich 1

Flur 5, Flurstücke: 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 8/1, 90/1, 92/1, 96 tlw., 97 tlw.

Flur 6 Flurstück 2/1

Teilgeltungsbereich 2

Flur 6 Flurstücke 36, 45, 47, 49, 50, 51, 59, 60, 65, 67 tlw.

Teilgeltungsbereich 3

Flur 6 Flurstücke 35 tlw., 64, 68, 69

Teilgeltungsbereich 4

Flur 6 Flurstücke 4/1, 10, 11

Teilgeltungsbereich 5

Flur 5, Flurstücke: 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 42, 43, 46, 47

Die Anpassungen begründen sich einerseits in notwendigen Korrekturen (offizielle Aufnahme der Wegeflurstücke 19, 24, 32 der Flur 5, Zuordnung der Wegeflurstücke 35 tlw. und 67 tlw. Flur 6 in den richtigen Teilgeltungsbereich, Streichung des nicht im Geltungsbereich enthaltenen Flurstücks 93, Flur 5 aus der Flurstücksliste) und andererseits der Herausnahme des Flurstücks 34, Flur 6 aus dem Geltungsbereich, um die Erschließung der südlich der Teilgeltungsbereiche 3 und 4 gelegenen Grundstücke zu sichern und der damit verbundenen Aufteilung des betroffenen Teilungsbereiches.

- Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/023 - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe von Asphaltreparaturarbeiten

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 22.08.2022 zur Vergabe des Auftrages „Durchführung von Asphaltreparaturarbeiten“ an die Firma MOT - Müritzer Oberflächentechnik GmbH, Glienholzweg 4, 17207 Röbel/Müritz zum Bruttoangebotspreis von 14.074,70 €.

Beschluss-Nr. 13/2022/025 - Städtebaulicher Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der städtebauliche Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Beschluss-Nr. 13/2022/027 - Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“

- Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ der Gemeinde Siggelkow und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Vorentwurf des B-Planes inkl. Begründung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs.1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/029 - Billigung und öffentliche Auslegung Vorentwurf 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld Siggelkow“

- Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Siggelkow wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Vorentwurf der 4. Änderung des FNP inkl. Begründung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs.1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/030 - Städtebaulicher Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der städtebauliche Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Beschluss-Nr. 13/2022/031 - Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow

- Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Siggelkow wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Vorentwurf der 5. Änderung des FNP inkl. Begründung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs.1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/032 - Billigung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow

- Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Vorentwurf des B-Planes inkl. Begründung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs.1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2022/021 - Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas mit der Hanse Gas GmbH

Beschluss-Nr. 13/2022/022 - Auftragsvergabe „Lieferung von Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Siggelkow“

Beschluss-Nr. 13/2022/028 - Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Ertüchtigung der Gehlsbachbrücke“

Beschluss-Nr. 13/2022/033 - Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Demontage ehemaliger Regenwasserkanal der Gemeinde über ein Privatgrundstück in Siggelkow“

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Eröffnung der Ausstellung „Siggelkower Schaulgeschichte“



Foto: privat

Die Siggelkower haben den 3. Oktober 2022 genutzt, um die Eröffnung der Schulausstellung zu feiern. Um 10:00 Uhr hieß es jahrgangsweise zum Appell antreten. Es kamen 84 ehemalige Schüler aus 35 Jahrgängen und 6 Lehrer. Familie Pingel/Lauzait war sogar mit 3 Generationen dabei. Nach einer kurzen Rede, einem gemeinsamen Lied und einem Glas Sekt wurden die Räume der Ausstellung geöffnet. Insgesamt haben sich am ersten Tag 165 Besucher auf den Weg in die alte Schule gemacht. Gemeinsam wurden stundenlang alte Schulfotos angeschaut und Klassenlisten durchgegangen. Einige brachten auch alte Fotos mit, denn die Sammlung der Jahrgangsbilder ist noch nicht ganz vollständig. Gespannt warten alle schon auf das Buch, welches im nächsten Jahr erscheinen soll und an die Schultraditionen auf dem Lande erinnern wird.

GEMEINDE WERDER

INFORMATIONEN

Arbeitseinsatz in der Kita „Weltentdecker“ in Werder

Traditionell findet im Herbst der Arbeitseinsatz in der Kita statt. Auch dieses Mal fanden sich zahlreiche freiwillige Helfer. Eltern, Geschwister, Omas und sogar ehemalige Kinder beteiligten sich am Herbstputz. Die Kindergartenkinder waren natürlich mittendrin. Die Kinder der älteren Gruppe erzählten am Montag im Morgenkreis:

„Beim Arbeitseinsatz haben wir alles umgegraben
und neuen Kies rauf gemacht.

Wir haben ein Brett gestrichen.

Eine Mutti hat unsere Schlafmatten gesäubert.

Mein Papa und mein Onkel haben mit dem Presslufthammer
die Holzstämme abgebaut.

Der Rutschturm wurde gestrichen.

Meine Mama hat Kraut rausgezogen.

Von mir waren alle da, Oma, Papa, Mama und mein Bruder.

Wir haben wie immer die Schaukel gegraben.

Das Schaukeln ist jetzt wieder sicherer,
weil der Fallschutz gelockert wurde.

Danach haben wir mit der Feuerwehr
einen Laternenumzug gemacht.

Mit der Laterne sind wir um den Sportplatz gegangen,
wir mussten hinter der Feuerwehr bleiben.

Ich durfte in der Feuerwehr sitzen.

Nach dem Umzug habe ich mir eine Bratwurst geholt.

Die Feier ging bis mitten in der Nacht.

Auf der Wiese haben wir fangen gespielt.

Beim Fest hatte ich viel Spaß.

Ich bin müde nach Haus gegangen.“

Das Kita-Team bedankt sich herzlich bei allen fleißigen Helfern.

Kita „Weltentdecker“ Werder



Fotos: Kita „Weltentdecker“ Werder